

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend 5-Minuten Stadt und Fussverkehrtauglichkeit, eingereicht von Stadtparlamentarierin D. Roth-Nater (EVP)

Am 29. August 2022 reichte Stadtparlamentarierin Daniela Roth-Nater (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Im Dossier «Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» wird das fünf Minuten Quartier mehrfach erwähnt, dies im Zusammenhang mit der Quartierstärkung. Eines der Ziele ist es, dass die Grenzen zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen immer mehr verwischt werden sollen. Im Dossier wird darauf hingewiesen, dass es Instrumente und Massnahmen dafür gibt. Es wird eine Stadt der «kurzen Wege» angestrebt, welche enge Zusammenarbeit von Stadt- und Verkehrsplanung voraussetzt. Wie wird diese Strategie angegangen? Um die Stadt der «kurzen Wege» zu erreichen, ist ein tiefgreifender Wandel der planerischen Herangehensweise notwendig. Es erfordert den Fokus weg vom Auto hin zur dörflichen Struktur in den Stadtteilen. Es sollen konkrete Massnahmen getroffen und eine fussverkehrsfreundliche Quartierentwicklung mit neuen Begegnungszonen geschaffen werden. Breitere Fusswege, schnellere Fussgängerampeln etc., denn die Fussgänger sind die umwegsensibelsten Verkehrsteilnehmer:innen. Der Fussverkehr ist sozusagen das «Schmiermittel» der Mobilität. In den vergangenen 50 Jahren sind viele Fusswege verloren gegangen, darauf soll ein Augenmerk gelegt werden.

Fragen

1. Der Richtplan zeigt eine geringe Bearbeitungstiefe bezüglich Fussverkehrsförderung auf. Wie versucht die Stadtplanung zeitnah ein engmaschigeres Netz zu erreichen?
2. Existiert ein Konzept zur Integration von Stadträumen, welche Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen und Fusswege beinhalten?
3. Werden auch Fussverkehrszählungen vorgenommen?
4. In einer 5-Minuten Stadt wird auf die einzelnen Quartiere gesetzt. Was sind die konkreten Massnahmen der Stadtentwicklung und ihre Partner, welche zum vorgegebenen Ziel führen?
5. Städtebauliche Entwicklung ist voraussehend und umfasst Fördermassnahmen. Was ist im stark wachsenden Quartier Neuhegi-Grüze und auch den anderen Quartieren, konkret vorgesehen?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Räumlich Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 (REP 2040) legt die Grundzüge für die wachsende Stadt fest. Sie dient als strategisches Steuerungsinstrument für die raumplanerische, städtebauliche, verkehrliche und freiräumliche Entwicklung von Winterthur. Die Herausforderungen, denen sich Winterthur in den nächsten 20 Jahren stellen muss, sind vielfältig. Treiber sind eine gleichzeitig älter, jünger und individueller werdende Gesellschaft, die zunehmende Digitalisierung, die Abkehr von fossilen Brennstoffen, eine sich rasch verändernde Arbeitswelt, hohe Mobilitätsbedürfnisse sowie der fortschreitende Klimawandel und eine schwindende Biodiversität.

Auf Basis der REP 2040 wird der Kommunale Richtplan (komRP) aufzeigen, mit welchen räumlichen Massnahmen die städtischen Behörden diese Zielsetzungen in Angriff nehmen, welche Standorte für öffentliche Interessen gesichert werden müssen und wie die Massnahmen auf die kantonalen, regionalen sowie die weiteren kommunalen Vorgaben abgestimmt werden. Der kommunale Richtplan ist behördenverbindlich und wird vom Stadtparlament festgesetzt (§ 32 Abs. 3

PBG und Art. 18 Abs. 1 lit. a GO) und von der kantonalen Baudirektion genehmigt (§ 2 lit. b PBG). Er sichert die Koordination des prognostizierten Wachstums mit den raumrelevanten Themen und stimmt die verschiedenen Interessen hinsichtlich der Zielsetzungen ab.

Der bestehende komRP 1998 wird mit der laufenden Revision aufgehoben. Er beruht auf den damaligen Entwicklungsvorstellungen, welche mit Blick auf die bisherigen Entwicklungen und insbesondere auf die REP 2040 als überholt gelten. Gleichzeitig soll eine Vielzahl an bestehenden räumlichen Strategien und Konzepten bereinigt und in den komRP überführt werden. Dies gilt insbesondere auch für das städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK).

Der Fussverkehr ist eine tragende Säule städtischer Mobilität. Winterthur misst dem Fussverkehr in der gesamten Stadt eine hohe Bedeutung bei und sorgt über den revidierten komRP für gute Rahmenbedingungen. In Winterthur liegen vielfältige Nutzungen nahe beieinander. Durch die Verdichtung und Nutzungsmischung im urbanen Rückgrat wird dies noch verstärkt. Zusammen mit gut gestalteten Stadträumen schafft dies ideale Voraussetzungen für eine Stadt der kurzen Wege.

Mit der Lenkung des Wachstums auf das urbane Rückgrat werden die Quartiere ausserhalb vom Wachstumsdruck entlastet. Punktuelle Verdichtungen an geeigneten Lagen sollen weiterhin möglich sein. Der Fokus liegt in den Quartieren in der Verbesserung der Aufenthalts- und Versorgungsqualität der Quartierzentren. Die entsprechenden Angebote sollen fussläufig und auch mittels Velo gut erreichbar sein. Auch hier ist das Ziel eine Stadt der kurzen Wege in Form von sogenannten «5-Minuten Quartieren».

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Der Richtplan zeigt eine geringe Bearbeitungstiefe bezüglich Fussverkehrsförderung auf. Wie versucht die Stadtplanung zeitnah ein engmaschigeres Netz zu erreichen?»

Im revidierten Richtplan wird der Fussverkehr einen besonderen Stellenwert erhalten. Das Netz soll attraktiv, zusammenhängend, direkt, sicher und hindernisfrei sein. Sogenannte «Fussverkehrsteppiche» sollen künftig in hochfrequentierten Stadträumen (urbanes Rückgrat, zentrale Orte in den Quartieren) besonders sorgfältig gestaltete städtische Freiräume bilden. Dies soll bei der Neugestaltung von Arealen und Quartieren sowie bei der Umgestaltung von privaten wie auch öffentlichen Strassen und Freiräumen geprüft und schrittweise umgesetzt werden.

Ausserhalb der Fussverkehrsteppiche werden im komRP fehlende Fusswegverbindungen bezeichnet und es wird angegeben, in welchem Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig) diese Lücken im Fusswegnetz geschlossen werden sollen.

Zur Frage 2:

«Existiert ein Konzept zur Integration von Stadträumen, welche Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen und Fusswege beinhalten?»

In Erarbeitung ist eine Freiraumstrategie zur Sicherung, Weiterentwicklung und bedarfsgerechten Ausgestaltung der Freiräume. Städtische Freiräume sind Parkanlagen, Plätze, Freizeitanlagen, die Umgebung von Schul- und Sportanlagen, Pünken und auch private Räume (Gärten, Vorplätze, Brachen usw.). Die Freiraumstrategie wird im komRP verankert.

Für die Nutzung und Gestaltung der städtischen Freiräume gelten folgende Aspekte: Multifunktionalität, Beispielbarkeit, Aufenthaltsqualität für Alt und Jung, Stadtklima, Ökologie, Schwammstadt und Angebot an Hitzeentlastungsräumen insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Grundlage der Freiraumstrategie ist ein Freiraumversorgungsplan (Angebot, zukünftiger Bedarf, Versorgungslücken).

Zur Frage 3:

«Werden auch Fussverkehrszählungen vorgenommen?»

Die Stadt hat keine permanenten Fussverkehrszählungen installiert. Im Rahmen von konkreten Strassenprojekten werden örtlich begrenzte Verkehrszählungen durchgeführt. Eine grössere Fussverkehrserhebung fand im Dezember 2019 für den Bahnhofplatz Winterthur statt. Diese Fussverkehrszählung war Bestandteil eines Forschungsprojekts der schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten. Zur Weiterentwicklung des Verkehrsmanagements aus der REP 2040 wird ein Verkehrsdatenerfassungskonzept und darauf basierend der Aufbau eines Messstellennetzes für die Erfassung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), Velo- und Fussverkehrs im Austausch mit Kanton und Bunde erarbeitet.

Zur Frage 4:

«In einer 5-Minuten Stadt wird auf die einzelnen Quartiere gesetzt. Was sind die konkreten Massnahmen der Stadtentwicklung und ihre Partner, welche zum vorgegebenen Ziel führen?»

Die Quartiere werden behutsam weiterentwickelt. Dabei wird auf die Eigenart und Vielfalt der Quartiere wert gelegt. Gut nutzbare, wohnungsnah Freiräume sowie eine gute Vernetzung mit dem Umfeld sind wichtige Aspekte für attraktive Quartiere. Zusätzlich notwendige öffentliche Infrastrukturen wie unter anderem Sport-, Quartier- und Schulanlagen sollen frühzeitig und konsequent eingeplant werden.

Die Aufenthaltsqualität in den Quartierzentren soll verbessert sowie die Versorgungsqualität gesichert werden. Zu diesem Zweck werden an geeigneten Lagen publikumsorientierte Nutzungen oder der Umgang mit den Erdgeschosses geprüft. Städtische Liegenschaften sind möglichst mehrfach genutzt und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag an die Versorgungsinfrastruktur im Grundsatz der 5-Minuten-Quartieren. Die direkte Ansiedlung von Versorgungsgütern wie Lebensmitteläden, Restaurants und Cafés lässt sich jedoch nicht mit dem behördenverbindlichen Richtplan steuern.

Die Fuss- und Vel oanbindungen in den Quartieren sollen verbessert und quartierfremder Verkehr auf übergeordnete Achsen gelenkt werden. Die Umsetzung des Alleenkonzeptes sowie Wege, die stadtklimatisch aufgewertet werden, fördern die Aufenthaltsqualität und dienen als kühlendes Netz. Die klimaangepasste Gestaltung von Wegen und Strassen hat Priorität.

Zur Frage 5:

«Städtebauliche Entwicklung ist voraussehend und umfasst Fördermassnahmen. Was ist im stark wachsenden Quartier Neuhegi-Grüze und auch den anderen Quartieren, konkret vorgesehen?»

Im komRP werden Grüze und Oberwinterthur als sogenannte Schwerpunkträume behandelt.



Abb.: Übersicht der Schwerpunkträume¹

Diese überlagern sich teilweise mit den starken Quartieren Oberwinterthur und Neuhegi. In den Schwerpunkträumen und starken Quartieren bündeln sich verschiedenste Themen, weshalb im komRP eine gesamtheitliche Betrachtung notwendig ist.

Die Planungen in den Schwerpunkträumen sind bereits alle am Laufen, weisen jedoch sehr unterschiedliche Planungsstände auf. Einerseits werden im kommunalen Richtplan bereits konsolidierte Ergebnisse dieser Planungen verankert, andererseits wird der noch ausstehende Planungsprozess bis zu seinem Abschluss thematisiert. Es können durchaus auch erste Massnahmen verbindlich festgelegt werden. Die detaillierte Darstellung der laufenden Prozesse mit ihren (Zwischen-)Ergebnissen würde den Rahmen der vorliegenden Antwort sprengen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

¹ Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040, Juni 2021, «Winterthur setzt Schwerpunkte bei der Entwicklung», Seite 195